

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0286
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 15.06.2015
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.: -115	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.06.2015	Entscheidung

Kindertagesstättenbedarfsplanung Weitere Planung für den Krippen- und Elementarbereich

Beschlussvorschlag

In Norderstedt wird angestrebt bis 2020 70 % der Kinder von einem bis drei Jahren mit einem entsprechenden Platz in einer Kindertagesstätte oder in einer Tagespflegestelle zu versorgen, für ein Prozent der Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollen entsprechend Plätze vorgehalten werden.

Außerdem wird weiterhin angestrebt 95 % der 3jährigen Kinder bis zum Schuleintritt mit einem Platz in einer Kindertagesstätte zu versorgen.

Die Verwaltung wird gebeten, bis 2020 in Zusammenarbeit mit den Trägern der nichtstädtischen Kindertagesstätten ein flexibles Platzbelegungssystem zu erarbeiten, das auf die Bedarfe der Eltern zeitnah reagieren kann und pädagogische Notwendigkeiten berücksichtigt. Die kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsplanungen werden dem Jugendhilfeausschuss jährlich von der Verwaltung zusammen mit einer Übersicht über die Bedarfsdeckung und die Nachfragesituation vorgelegt.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.04.2012 beschlossen:

„In Norderstedt wird angestrebt bis 2015 65 % der Kinder von einem bis drei Jahren mit einem entsprechenden Platz in einer Kindertagesstätte oder in einer Tagespflegestelle zu versorgen, für ein Prozent der Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollen entsprechend Plätze vorgehalten werden.

Außerdem wird angestrebt bis 2015 95 % der 3jährigen Kinder bis zum Schuleintritt mit einem Platz in einer Kindertagesstätte zu versorgen.

Die kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsplanungen werden dem Jugendhilfeausschuss jährlich von der Verwaltung zusammen mit einer Übersicht über die Bedarfsdeckung und die Nachfragesituation vorgelegt.“

Der Beschluss wird im Laufe des Jahres 2016 von der Verwaltung im Wesentlichen abgearbeitet worden sein, da dann alle bisher beschlossenen zusätzlichen Plätze in Betrieb genommen werden können. Seit 2013 sind dann nochmal 199 neue Krippenplätze und 114 neue Elementarplätze geschaffen worden. In der Tagespflege werden aktuell mehr als die anvisierten 200 Kinder unter drei Jahren betreut, nämlich 251.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Ausgehend von den in der Natürliche Bevölkerungsbilanz (NBB) des statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig Holstein vorausgesagten Kinderzahlen, wird sich die Versorgung **2016** wie folgt darstellen:

	U3-Kinder (Kindertagesstätten und Tagespflegeplätze)		Elementar-Kinder (Kindertagesstätten)
Jahrgänge	0 – 3 Jahre	1 – 3 Jahre	3,5 Jahrgänge
Anzahl der Kinder laut Prognose	1872	1252	2121
Anzahl der Plätze ¹	828	828	2115
Versorgungsquote	44 %	66 %	99 %

Diese auf den ersten Blick sehr hohen Versorgungsquoten können allerdings auch ein falsches Bild erzeugen, denn sie basieren auf Annahmen einer demographischen Prognose. Es wird in den nächsten Jahren weiterhin eine wichtige Aufgabe sein, mit einer konkreten Kita-Bedarfsplanung auf Entwicklungen zu reagieren, um den Rechtsanspruch auf einen bedarfsgerechten Platz zu erfüllen. Aus Sicht der Verwaltung sind die wichtigsten Stell-schrauben die demographischen Entwicklung in Norderstedt und das Nachfrageverhalten bzw. die Bedarfe der Eltern und Kinder.

Demographische Entwicklung

Die Natürliche Bevölkerungsbilanz (NBB) des statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig Holstein von 2012 bietet Vorausberechnungen bis in das Jahr 2030 und dient als Planungsgrundlage für die Kita-Bedarfsplanung.

Annahmen der Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2012 – 2030 sind:

- **Basis:** Melderegister der Stadt Norderstedt vom 30.12.2011
- **Geburtenziffern:** Geglätteter Durchschnitt der Jahre 2009 – 2011 / 1,3 Kinder pro Frau im gebärfähigem Alter
- **Sterbeziffern:** Geglätteter Durchschnitt der Jahre 2009 – 2011 mit sinkender Sterblichkeit und regionsspezifischer Anpassung
- **Wanderungen:** Höhe des Wanderungssaldos orientiert an der Planung des Neubaus in Norderstedt.

Die Prognose geht bei den U3-Kindern bis 2020 von steigenden Zahlen aus, bei den Ü3-Kindern bis 2023. Danach sinken die Zahlen bis 2030 stätig (vgl. **Anlage 1**).

Das Problem mit der Prognose ist aktuell, dass bei den Kinderzahlen, die jährlich zum 01.10. vom Einwohnermeldeamt (EMA) zur Verfügung gestellt werden, höhere Kinderzahlen ausgezählt werden.

Die tatsächlichen Kinderzahlen laut Einwohnermeldeamt für das Kita-Jahr 2014/15 sind bei den unter Dreijährigen im Vergleich zum Kita-Jahr 2013/14 weiter angestiegen (+ 51). Die NBB-Prognose 2030 ist schon bei den Ausgangszahlen von 2012 bei den U3-Kindern von weniger Kindern ausgegangen als es dann 2012 tatsächlich waren, 2014 wurden insgesamt 90 Kinder weniger angenommen. Die Abweichung beträgt 4,7 %. Bei den Ü3-Kindern weicht die Prognose um 2,8% von den realen Zahlen ab. Es sind 62 Kinder mehr als prognostiziert. Nimmt man die zum 01.10.2014 ausgezählten Kinder als Grundlage, käme man 2016 bei den Elementarkindern beispielsweise „nur“ auf eine Versorgungsquote von 97%. Über die Gründe lässt sich nur spekulieren:

¹ U 3= Krippenplätze und 200 angenommene Tagespflegeplätze, ohne Kostenausgleichsfälle und Plätze in kindergartenähnlichen Einrichtungen, Ü3 nur Plätze in Kindertagesstätten

- Eine Studie des Max-Planck-Instituts hat ergeben, dass die Geburtenziffer in Deutschland höher liege als von den Statistikern angenommen, nämlich bei 1,6.
- Auch bei den Zahlen des Einwohnermeldeamtes entstehen Ungenauigkeiten, etwa, wenn Ummeldungen verspätet oder gar nicht vorgenommen werden.
- „Generationswechsel“ in bestimmten Stadtgebieten kann nur schwer vorhergesagt werden.

Sicher ist aber, dass bei den Planungen diese Entwicklung weiter beobachtet werden muss, da auch statistisch eher geringe Abweichungen Auswirkungen auf die Kita-Bedarfsplanung haben. 90 Kinder mehr oder weniger, bedeuten beispielsweise im Krippenbereich neun Krippengruppengruppen oder auch 18 Tagespflegestellen mit jeweils 5 Kindern mehr oder weniger.

Nachfrageverhalten bei ...den unter Dreijährigen

Schon in der Beschlussfassung Ende 2009 war davon ausgegangen worden, dass die von der Bundesregierung als durchschnittliche Versorgungsquote für die U3-Kinder angenommenen 35% bei einem Rechtsanspruch in Norderstedt nicht ausreichen würden. Im Beschluss von 2009 wird für 2015 eine Versorgungsquote von 50% anvisiert. Die Zielvorgabe wurde dann wie oben dargestellt konkretisiert.

Aus Sicht der Verwaltung stellt sich jetzt die Frage, ob eine Versorgungsquote von um die 65% bei den 1 – 3jährigen mit einem Verhältnis von 75:25 zwischen Krippenbetreuung und Tagespflege in Zukunft ausreichen wird, um des Rechtsanspruch zu gewährleisten.

Um einen Eindruck hierüber zu bekommen hat sich die Verwaltung den Jahrgang der aktuell zweijährigen Kinder angeschaut (geboren 01.07.12 – 30.6.13): dies sind laut EMA in Norderstedt 621 Kinder. Davon besuchen 247 eine Krippe, 16 sind über den Kostenausgleich in einer Hamburger Kita untergebracht und 102 bei einer Tagesmutter. Versorgt sind also rund 59 %, 51 stehen noch auf der Warteliste einer städtischen Einrichtung. Wie viele noch auf der Warteliste einer nichtstädtischen Kita stehen, konnte nicht ermittelt werden. Mit der Annahme, dass dort auch noch 20 Kinder auf der Warteliste stehen, kommt man auf eine Quote von rund 70 %, die versorgt sind bzw. gern einen Betreuungsplatz hätten.

Insgesamt sind aktuell 40 U3-Kinder über den Kostenausgleich in einer Krippe außerhalb Norderstedts, meistens in Hamburg, untergebracht. Das sind rund 3 % der 1-3jährigen.

Grundsätzlich sollen Kinder in ihrem Wohnort untergebracht werden. Trotzdem wird es immer einen Anteil Eltern geben, die einen Antrag auf Kostenausgleich stellen, weil in Norderstedt kein bedarfsgerechter Krippenplatz zur Verfügung steht. Dies trifft z.B. auf Plätze in Betriebskindergärten zu, deren Betreuungszeit auf die Arbeitsschichten der Eltern abgestimmt sind. Zurzeit trifft dieser Grund aber nur für einen Bruchteil der in anderen Orten belegten Plätze zu. Der Kostenausgleich wird i.d.R. gewährt, weil in Norderstedt kein Platz zur Verfügung steht. Diese Situation wird sich – hoffentlich - durch die Fertigstellung der bereits beschlossenen Plätze weiter entschärfen. Ein Kostenausgleichsplatz für die Eltern ist teurer als ein Platz in Norderstedt, da die Stadt nur 60% der tatsächlichen Kosten übernimmt.

Die Betreuung in Norderstedter Tagespflegestellen trägt aktuell mit 251 belegten Plätzen in Norderstedt zur Versorgung der U3-Kinder bei. Hinzu kommen 27 Plätze in Tagespflegestellen außerhalb Norderstedts. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass hier ein konstanter Anstieg zu verzeichnen ist. Die Gleichstellung der Kindertagespflege im Gebührenbereich für die U3-Kinder, die Anfang 2012 in Kraft getreten ist, hat sicher dazu beigetragen. Gleichzeitig kann die Tagespflege sehr individuell auf Betreuungsbedarfe der Kinder eingehen. Eine aktuelle Auswertung der Verwaltung hat ergeben, dass rund 17% der Kinder ganztags (zwischen 38 und 50 Std./W.), 27% ¾-tags (zwischen 30 und 37 Std./W.), 42% halbtags (zwischen 20 – 29 Std./W.) und 14% unter 20 Std./W. betreut werden. D.h. über 50 % der Kinder werden in der Tagespflege weniger als 29 Std./W. betreut, eine Betreuungszeit, die in den Norderstedter Krippen nur einen Anteil von knapp einem Prozent ausmacht.

Die Verwaltung schlägt vor, auch zukünftig bei der Planung mit 200 Plätzen in der Tagespflege zu rechnen, obwohl aktuell insgesamt 278 Kinder betreut werden. Es zeigt sich, dass derzeit für viele Eltern die Tagespflege nicht erste Wahl ist und sie die Tagespflege verlassen, sobald sie einen Platz in einer Krippe angeboten bekommen. Außerdem findet in der

Tagespflege doch eine hohe Fluktuation statt, weil für viele Tagespflegepersonen diese Tätigkeit keine langfristige Absicherung bietet.

Die Verwaltung schlägt außerdem vor, bis 2020 eine Versorgungsquote bei den 1-3jährigen von 70% anzustreben und bei 1% für die 0-1jährigen zu bleiben. Ausgehend von den demografischen Prognosen der NBB würden dann 898 Betreuungsplätze benötigt. Bei den 0-3jährigen entspräche dies einer Versorgungsquote von 47%. Bei vorhandenen 628 Krippenplätzen und angenommenen 200 Plätzen in der Tagespflege müssten dann noch rund 70 neue Krippenplätze geschaffen werden.

...bei den Elementar-Kinder

Derzeit liegt die Versorgungsquote bei 91,7 %. Vorausgesetzt die demografischen Prognose der NBB trifft für 2016 zu, würde die Versorgungsquote unter Berücksichtigung bereits beschlossenen Plätze dann bei 99% liegen. Damit würde aus Sicht der Verwaltung eine Überversorgung entstehen, da nicht alle Eltern ihre Ü3-Kinder in der Kindertagesstätte anmelden. Für die Verwaltung entsteht durch diese Situation jedoch Spielraum für Träger, die in ihren Kindertagesstätten ein besseres Verhältnis zwischen Krippen- und Elementarplätzen schaffen wollen. Es wird möglich, Anträgen auf Umwandlung von Elementarplätzen in Krippenplätzen statt zu geben. Bisher war die Verwaltung hier sehr zurückhaltend. Allerdings muss dann auch an der ein oder anderen Stelle der Ausbau von Elementarplätzen möglich werden, um ein attraktives Angebot vorzuhalten, z.B. um Krippenkindern den Verbleib in der gewohnten Kita zu ermöglichen.

Außerdem entsteht Spielraum für

- den Abbau von Überhangplätzen,
- der Aufnahme von Kindern, die im Laufe des Kita-Jahres drei Jahre alt werden,
- der Aufnahme von Flüchtlingskindern,
- den Abbau der Belegung von Plätzen in anderen Gemeinden durch den Kostenausgleich (z.Z. 56 Plätze).

Aufgrund des Nachfrageverhaltens der Eltern werden die Waldgruppen aus Sicht der Verwaltung Probleme bekommen, weil die Betreuungszeiten, die eng mit dem Konzept verknüpft sind, nicht den Bedarfen vieler Eltern entsprechen. Um dieses pädagogisch sinnvolle Angebot erhalten zu können, müssen die Betreuungszeiten verlängert werden. Dies setzt voraus, dass die Konzepte entsprechend umgearbeitet und die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Mit dem gemeinsamen Projekt für die Waldgruppen der städt. Kita Storchengang und einer AWO-Waldgruppe ist hier bereits ein erster Schritt getan.

Sehr schwierig ist auch die Einschätzung der kita-ähnlichen Angebote. Diese sind weitgehend abgebaut, lediglich die Gruppen des musischen Jugendkreises insbesondere die Vorschulgruppen spielen noch eine Rolle. Da Eltern im letzten Jahr vor der Einschulung in Hamburg zwischen Vorschulgruppen an den Grundschulen und dem Verbleib in der Kindertagesstätte wählen können, ist das Angebot „Vorschulgruppe“ vielen Eltern bekannt und wird auch in Norderstedt nachgefragt. In Schleswig-Holstein deckt es allerdings nicht den Rechtsanspruch. In der Praxis kommt es auch zu vielen Problemen, da das Angebot eigentlich auf den Vormittag ausgerichtet ist und die Eltern aber längere Betreuungszeiten benötigen. Aufgrund der räumlichen Voraussetzungen an den Grundschulen kann die Nachmittagsbetreuung dann oftmals nur unter schwierigen Bedingungen gewährleistet werden bzw. ihr kann von Seiten des Schulträgers nicht zugestimmt werden. Überhaupt hängt dieses Angebot davon ab, dass an den Grundschulen am Vormittag Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und der außerschulischen Nutzung zugestimmt werden kann. Dieses stellt sich in jedem Schuljahr neu dar. Auf die Dauer kann aus Sicht der Verwaltung nicht davon ausgegangen werden, dass 95 Ü3-Kinder kita-ähnliche Einrichtungen besuchen.

Die Verwaltung schlägt vor, bei den Ü3-Kindern weiterhin eine Versorgungsquote von 95% anzustreben. Bis zum Jahr 2020 würde dies unter Berücksichtigung der Prognose der NGG bedeuten, dass lediglich 13 zusätzliche Elementarplätze geschaffen werden müssten.

Betreuungszeiten

Neben der Anzahl der Plätze sind auch die wöchentlichen Betreuungszeiten pro Platz für die weitere Planung relevant. Zum einen sollen den Eltern bedarfsgerechte Plätze angeboten werden, zum anderen wirken sich die Betreuungszeiten auf die Höhe der Betriebskostenzuschüsse an die nichtstädtischen Träger bzw. auf die Kosten für die städtischen Einrichtungen aus.

Wie bereits 2012 dargestellt hat sich im Elementar-Bereich das Verhältnis zwischen Halbtags- und Ganztagsbetreuung komplett gedreht. Dieser Trend hat sich seitdem massiv verstärkt:

	2000	2005	2011	2014
Halbtags vormittags	69%	60 %	39,7 %	22%
Ganztags und $\frac{3}{4}$ tags	31%	40 %	60,3 %	78%

Im Krippen-Bereich hat die Ganztagsbetreuung von Anfang an eine größere Bedeutung gehabt. Hier ist aufgrund des Rechtsanspruchs zu beobachten, dass kürzere Betreuungszeiten nachgefragt werden, die eher von der Tagespflege befriedigt werden können.

Im Krippen-Bereich stellt sich das Verhältnis aktuell so dar:

Halbtags	3/4tags	Ganztags
1%	12%	87 %

Es hat sich in der Praxis zunehmend als problematisch herausgestellt, dass die Länge der Betreuungszeit für die Eltern jeweils davon abhängt, welche Gruppe ihr Kind besucht. Für viele Kinder beginnt die Zeit in der Kita mittlerweile einjährig und endet mit dem Eintritt in die Grundschule. Im Laufe dieses Lebensabschnitts der Kinder gibt es in der Lebenssituation vieler Familien Veränderungen, die einen anderen Bedarf an Betreuungszeit mit sich bringen. Beispiele sind (Wieder)Eintritt in das Berufsleben eines Elternteils, veränderte Arbeitszeiten, Geburt eines Geschwisterkindes, Trennung/Scheidung.

Diese Situation hat für die Familien ganz unterschiedliche Folgen: Verringert sich der Bedarf und das Kind belegt einen Ganztagsplatz gibt es keine Probleme, das Kind wird einfach früher abgeholt bzw. die Familie kommt in den Genuss, sehr flexibel mit den Betreuungszeiten umzugehen. Vergrößert sich der Betreuungsbedarf und das Kind belegt einen Halbtagsplatz gibt es mehrere Möglichkeiten, die die Familie meist nicht selbst beeinflussen kann.

- das Kind erhält einen freien Platz in einer Ganztagsgruppe der Kita (oftmals nach einer Wartezeit),
- das Kind muss die Kita wechseln,
- der Träger der jetzigen Kita agiert bereits flexibel (z.B. ev. Kitawerk) und verlängert die Betreuungszeit individuell,
- die Mehrheit der Eltern in der Gruppe ist in der gleichen Situation, sodass der Träger eine Verlängerung der Betreuungszeit für die gesamte Gruppe beantragt (obwohl nicht alle Eltern aus der Gruppe sie benötigen).

Aus Sicht der Verwaltung sollte ein flexibleres Belegungssystem gemeinsam mit den Trägern der nichtstädtischen Kindertagesstätten in den nächsten Jahren erarbeitet werden. Es sollte kontinuierliche pädagogische Arbeit ermöglichen, Konstanz für die Kinder gewährleisten aber auch die sich verändernden Betreuungsbedarfe und -wünsche von Eltern individuell befriedigen können ohne dass mit jeder Veränderung die Zustimmung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Norderstedt eingeholt werden muss.

Fazit

Die demografische Entwicklung in Norderstedt muss weiter genau beobachtet werden, um ein bedarfsgerechtes Angebot in Norderstedt vorhalten zu können, aber auch um kein Überangebot entstehen zu lassen, auch in Hinblick auf den ab 2020 prognostizierten Rückgang der Kinderzahlen.

Die Platzbelegung muss flexibler gestaltet werden, damit keine teuren Fehlbelegungen entstehen und Eltern auch bei Veränderungen in der Lebenssituation die Chance auf einen bedarfsgerechten Platz haben.

Gemeinsam mit den Trägern der nichtstädtischen Kindertagesstätten muss an der Feinjustierung des Platzangebots gearbeitet werden, dabei werden auch noch neue Plätze insbesondere im Krippenbereich geschaffen werden müssen.

Übersicht über die Bedarfsdeckung und die Nachfragesituation sowie die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzungsplanungen (2. Bericht für das Kita-Jahr 2014/15)

Die Verwaltung hat die Auswertung bisher auf die Norderstedter Stadtteile bezogen. Diese Auswertung wurde nun letztmalig erstellt. Um einen besseren Vergleich mit anderen Statistiken im Jugendhilfebereich zu erhalten, wird sich die Auswertung zukünftig auf die Sozialräume beziehen. In der **Anlage 1**, dem 2. Bericht für das Kita-Jahr 2014/15, sind beide Auswertungen, nach Stadtteilen und nach Sozialräumen, zu finden.